

Senatsantwort(en) in der Fragestunde des Parlaments im Februar 2024

Wie nachhaltig ist die aufsuchende Beratung der Jugendberufsagentur in Bremen?

Anfrage der Abgeordneten Maja Tegeler, Dariush Hassanpour, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

- 1. Welche Maßnahmen hat die aufsuchende Beratung der Jugendberufsagentur in der Stadt Bremen in den letzten zwei Jahren durchgeführt, um die Zielgruppe unversorgter junger Menschen zu erreichen, wie viele Beratungsgespräche wurden daraufhin geführt, wie viele junge Menschen konnten in dieser Zeit in unterstützende Maßnahmen, Ausbildung oder Arbeit vermittelt oder deren Lebensumstände stabilisiert werden?**
- 2. Wie bewertet der Senat vor diesem Hintergrund die Arbeit der aufsuchenden Beratung in der Stadt Bremen?**
- 3. Wie sichert der Senat vor dem Hintergrund der Verankerung der aufsuchenden Beratung im „JBA-Gesetz“ §1 Absatz 2 und §3 Absatz 5 die Arbeit langfristig und verbindlich ab?**

Die Antwort(en) des Senats:

Zur Frage 1: Die Aufsuchende Beratung hat die Aufgabe, unversorgte junge Menschen an die Jugendberufsagentur Bremen heranzuführen. Bei Bedarf sollen frühzeitige Hilfestellungen zur Lösung multipler Problemlagen gegeben werden. Hierfür sind meist längere Beratungsprozesse notwendig. In den Jahren 2022 und 2023 wurden von der Aufsuchenden Beratung 535 Beratungsgespräche geführt. Die Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete hat insgesamt 576 Beratungsgespräche geführt. Weiterhin wurden 3.378 Kurzberatungen durchgeführt.

Das neue "Gesetz zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit am Übergang von der Schule in den Beruf" – kurz: JBA-Gesetz – regelt, welche Beteiligten unter welchen Bedingungen Daten von aktuellen und ehemaligen Schülerinnen und Schülern erhalten dürfen, um ihnen gezielt und passgenau Unterstützungs- und Informationsangebote zu machen. Die Aufsuchende Beratung arbeitet im Rahmen des Gesetzes daran mit, den Weg der jungen Menschen nach der Schule zu klären. Hierfür wurden seit Herbst 2022 von der Aufsuchenden Beratung 517 junge Menschen kontaktiert. Die Aufsuchende Beratung hat keinen Vermittlungsauftrag. Sie begleitet junge Menschen auf deren Wunsch innerhalb der Jugendberufsagentur zur Berufsberatung der Agentur für Arbeit, zur Beratung des Jobcenters Bremen oder auch zu externen Stellen.

Weiterhin sind die Beratungsangebote beispielsweise mit Lastenradaktionen in den Quartieren aktiv, nehmen an Berufsorientierungsmessen teil, begleiten Veranstaltungen und sind in Pop-up-Stores präsent. Die Aufsuchende Beratung hat 2022 und 2023 1.708 allgemeine Telefonanfragen beantwortet.

Zu Frage 2: Der Senat bewertet die Arbeit der Aufsuchenden Beratung in der Stadt Bremen als positiv. Die Aufsuchenden Beratungen stellen einen etablierten und unverzichtbaren Pfeiler im Zusammenwirken aller Akteure der Jugendberufsagentur dar, um junge Menschen zu erreichen und zu unterstützen, die Gefahr laufen, den Anschluss zu verlieren.

Die Besonderheiten dieses Angebots liegen darin, dass im Mittelpunkt der Beratungen die jungen Menschen mit ihren Wünschen, Zielen, Fähigkeiten und individuellen Lebenssituationen stehen und es freiwillig sowie niedrigschwellig ist.

Zur Frage 3: Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration strebt eine Verstetigung des Angebotes ab 2025 an.

Gesundheitliche Versorgung in der Leichtbauhalle im Hulsberg-Quartier

Anfrage der Abgeordneten Maja Tegeler, Dariush Hassanpour und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Welche gesundheitliche Versorgung steht den asylsuchenden und geflüchteten Menschen in der Leichtbauhalle im Hulsberg-Quartier auf dem Gelände des Klinikums Bremen-Mitte zur Verfügung?
2. Wie wird der Infektionsschutz sichergestellt (welche Möglichkeiten gibt es beispielsweise für Personen, welche sich mit einem Krankheitserreger infiziert haben, sich zu isolieren, um andere Bewohner:innen nicht anzustecken und welche Vorkehrungen werden getroffen, um Infektionsausbrüche so gut es geht zu vermeiden)?
3. Wie wird das 2016 vom Senat verabschiedete Gewaltschutzkonzept in der Unterkunft umgesetzt?

Die Antwort(en) des Senats:

Zu Frage 1: Für asylsuchende und geflüchtete Menschen wird werktags eine Akut- und Basisversorgung in einer mobilen Arztpraxis auf dem Gelände angeboten. Personen, für die die angebotene Akut- und Basisversorgung nicht ausreicht, werden mit organisatorischer Unterstützung durch den Träger im niedergelassenen Gesundheitssystem behandelt. Zudem werden Erstuntersuchungen in einem separat eingerichteten Versorgungscontainer durchgeführt.

Zu Frage 2: Ziel der Erstuntersuchung ist es unter anderem, das Vorliegen schwerwiegender übertragbarer Krankheiten zu diagnostizieren beziehungsweise auszuschließen, den Impfstatus zu kontrollieren und gegebenenfalls Impfungen durchzuführen. Möglichkeiten zur Quarantäne im Falle ansteckender Krankheiten stehen grundsätzlich in der Erstaufnahme in Vegesack zur Verfügung. Darüber hinaus sind im Rahmen der Corona-Pandemie im Übergangwohnheim Arberger Heerstraße Quarantäne- und Isolationsmöglichkeiten geschaffen und die entsprechenden Versorgungsstrukturen eingerichtet worden. Um auf Quarantänebedarfe im Unterkunftssystem reagieren zu können, werden derzeit noch zehn dieser Plätze vorgehalten.

Zu Frage 3: Das Gewaltschutzkonzept aus dem Jahr 2016 wird generell in allen Einrichtungen umgesetzt, auch von der AWO, und auch in den Leichtbauhallen am Hulsberg. Beschäftigte des Trägers verpflichten sich bei Dienstantritt schriftlich auf einen Verhaltenskodex, der Aspekte des Gewaltschutzes umfasst. Sie werden sensibilisiert und besuchen regelmäßig einschlägige Fortbildungen. Mehr als die Hälfte des Träger-Personals ist weiblich, der Sicherheitsdienst stellt ebenfalls Geschlechterdiversität sicher.

So sind weibliche Ansprechpartnerinnen sowie ein geschlechterspezifischer Blick auf die Situation vor Ort stets gewährleistet. In den öffentlichen Bereichen der Einrichtung ist das Sicherheitspersonal durchgängig präsent. Die Sanitärräume sind deutlich nach Geschlechtern getrennt und baulich so angeordnet, dass ein möglichst hoher Grad an Sicherheit gegeben ist. In den öffentlichen Bereichen der Einrichtung liegt mehrsprachiges Infomaterial zum Thema Gewaltschutz aus, das auch auf geschulte Ansprechpersonen in der Einrichtung verweist. Eine Vernetzung mit externen Beratungsstellen wird derzeit aufgebaut.

Engpässe bei HIV-Medikamenten und Prä-Expositionsprophylaxe (Prep)

Anfrage der Abgeordneten Maja Tegeler, Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist aktuell die Versorgungslage bei Medikamenten zur antiretroviralen Therapie von mit dem HI-Virus infizierten Menschen (bitte aufschlüsseln nach Bremen und Bremerhaven)?
2. Wie stellt sich im Land Bremen aktuell die Versorgungslage bei Medikamenten zur Prä-Expositionsprophylaxe dar (bitte differenzieren nach Bremen und Bremerhaven)?
3. Hält der Senat Gesetzesvorgaben auf Bundesebene für sinnvoll, um Versorgungsengpässen bei HIV-Medikamenten oder anderen Arzneimitteln wirksam zu begegnen und inwiefern wird sich der Senat dafür einzusetzen?

Die Antwort(en) des Senats:

Zur Frage 1: Für Arzneimittel mit der Wirkstoffkombination Emtricitabin/Tenofovirdisoproxil bestehen derzeit bundesweite Lieferengpässe. Diese Kombination ist zugelassen für die Therapie von HIV-Infektionen und für die Prä-Expositionsprophylaxe zur Reduktion des Risikos einer sexuell erworbenen HIV-1-Infektion bei Erwachsenen und Jugendlichen mit hohem HIV-Risiko.

Gemäß Angaben der pharmazeutischen Unternehmen gegenüber dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte bestehen die gemeldeten Lieferengpässe teilweise bis Ende April dieses Jahres.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat am 1. Februar 2024 eine Bekanntmachung des Versorgungsmangels mit diesen Arzneimitteln im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Gemäß Angaben der Apothekerkammer Bremen sind in Deutschland nicht zugelassene Fertigarzneimittel mit dieser Wirkstoffkombination lieferbar. Patient:Innen in Bremen und Bremerhaven können zur Bedarfsdeckung ggf. Importe von nicht in Deutschland zugelassenen Arzneimitteln im Einzelfall über Apotheken beziehen. Die Kostenerstattung ist hierbei abhängig von der Genehmigung entsprechender Kostenvoranschläge durch die Krankenkassen.

Der senatorischen Behörde für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz liegen Informationen vor, dass in der Stadt Bremen bereits vereinzelt ärztliche Verordnungen der betreffenden Medikamente nicht von einer Apotheke beliefert werden konnten. Auch liegen Informationen vor, dass Therapien von Bremer Patient:Innen schon von den verordnenden Ärzt:Innen geändert wurden aufgrund des Versorgungsengpasses.

Für die Stadt Bremerhaven wurde bisher nicht bekannt, dass Patienten unversorgt geblieben sind. Zu weiteren Lieferengpässen in der Gruppe der Arzneimittel zur antiretroviralen Therapie liegen der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz keine Informationen vor. Es wird von nicht eingeschränkter Verfügbarkeit dieser Präparate ausgegangen.

Zu Frage 2: Es besteht derzeit ein Versorgungsengpass mit in Deutschland zugelassenen Präparaten zur Prä-Expositionsprophylaxe.

Zu Frage 3: Maßnahmen auf Bundesebene, um den Ursachen von Versorgungsengpässen mit Arzneimitteln wirksam zu begegnen, werden für sinnvoll erachtet. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz hat sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungsgesetz und dem Versorgungsverbesserungsgesetz für weitere gesetzliche Maßnahmen ausgesprochen.

Die senatorische Behörde für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz prüft derzeit, ob Regelungen zur Erstattungsfähigkeit von in Deutschland nicht zugelassenen Importen, die zur Versorgung der Bevölkerung während eines Versorgungsmangels eingeführt werden, erforderlich sind und wie entsprechende Rechtsanpassungen gestaltet werden könnten.